

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz

Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg

Beratungsfolge

07.11.2024 Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen beschließt, das Plangebiet der Änderung 52 GE/BO neu abzugrenzen. Dabei wird das Plangebiet nach Osten, Norden und Westen erweitert. Nach Norden zieht es sich bis zum nördlichen Rand des Wattenscheider Bachs, nach Westen entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) über die Ückendorfer Straße hinweg und nach Osten entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) bis einschließlich zur Parkstraße.
3. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum GFNP 52 GE/BO nördlich Watermanns Weg.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Mit dem Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
2 (RVR) zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) wurde der Regionale Flächennutzungsplan (RF-
3 NP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet. Der GFNP stellt
4 gem. § 5 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die be-
5 teiligten Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhau-
6 sen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Der GFNP enthält,
7 im Gegensatz zum RFNP, keine raumordnerischen Festlegungen mehr.

8
9 Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren 52 GE/BO wird als GFNP-
10 Änderungsverfahren weitergeführt.

11
12 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städtere-
13 gion Ruhr bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten Städte
14 zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und Beteiligungsbe-
15 schluss werden nach regionaler Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss GFNP in
16 den gemäß kommunaler Regelungen jeweils zuständigen Gremien der Städte behandelt.

17
18 Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 20. Juni 2022 nach Vorberatung im verfahrensbeglei-
19 tenden Ausschuss GFNP (zu der Zeit noch RFNP) am 29. April 2022 die Aufstellung des
20 Änderungsverfahrens 52 GE/BO nördlich Watermans Weg beschlossen. Die frühzeitige Be-
21 teiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
22 wurde im Zeitraum von 22. August 2022 bis 22. September 2022 durchgeführt.

23
24 Die Änderung Nr. 52 GE/BO (nördlich Watermans Weg) erstreckt sich auf Flächen beider-
25 seits der Stadtgrenze zwischen Bochum und Gelsenkirchen und umfasst ca. 16,5 ha. Im
26 zentralen Bereich auf Gelsenkirchener Stadtgebiet befindet sich der ehemalige Güterbahn-
27 hof Gelsenkirchen-Wattenscheid. Im Süden schließen sich gemischt genutzte Flächen auf
28 dem Gebiet der Stadt Bochum an. Durch die städtebauliche Entwicklung der Fläche des
29 ehemaligen Güterbahnhofs sollen u.a. attraktive Wohnbaupotenziale erschlossen werden.
30 Für Klein- und Kleinstgewerbe sollen Ansiedlungsflächen geschaffen werden, die durch ihre
31 Lage am Radschnellweg 1 (RS 1) eine einzigartige Adresse erhalten. Die Siedlungsentwick-
32 lung soll unter Berücksichtigung einer integrierten Freiraumentwicklung erfolgen. Der RS 1,
33 der im Norden des Änderungsbereichs verläuft, soll die Funktion eines Grünkorridors mit
34 quartiersnahen Frei- und Retentionsflächen übernehmen. Die Umgestaltung des Watten-
35 scheider Bachs durch die EmscherGenossenschaft bietet Chancen für eine attraktive, wohn-
36 ortnahe Freiraumgestaltung.

37
38 Nördlich, westlich und östlich des ehemaligen Güterbahnhofs umfasst der Änderungsbereich
39 weitere Flächen. Hierbei handelt es sich um Grünflächen, die Trasse des Radschnellwegs 1,
40 sowie den Wattenscheider Bach. Hier ist keine bauliche Entwicklung vorgesehen.

41
42 Der GFNP stellt auf Bochumer Seite des Änderungsbereichs eine gewerbliche Baufläche
43 dar. Diese wird im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens in eine gemischte Bau-
44 fläche geändert, um der realen Nutzung in diesem Bereich Rechnung zu tragen, die sich aus

Wohngebieten und Gewerbegrundstücken zusammensetzt. Auf Gelsenkirchener Seite wurde die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs gemäß § 5 Abs. 4 BauGB als Fläche für Bahnanlagen nachrichtlich übernommen. Diese Darstellung wird größtenteils geändert in gemischte Baufläche. Im östlichen und westlichen Ausläufer des Änderungsbereichs werden die Flächen für Bahnanlagen in Grünflächen umgewidmet. Dies gilt ebenso für die Bereiche am nördlichen Rand des Änderungsbereichs, die im GFNP bisher als gewerbliche Bauflächen bzw. Wohnbauflächen dargestellt sind. Des Weiteren besteht am östlichen Rand eine untergeordnete Teilfläche, die als Grünfläche dargestellt ist und im Zuge der Änderung in die gemischte Baufläche einbezogen wird.

Aufgrund von Anregungen, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, wurde der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens im vorliegenden Änderungsentwurf gegenüber dem Vorentwurf erweitert. Der Änderungsbereich zieht sich im Norden statt bis zum nördlichen Rand der stillgelegten Bahntrasse nun bis zum nördlichen Rand des Wattenscheider Bachs, nach Westen verläuft er statt bis zur Ückendorfer Straße nun entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) über die Ückendorfer Straße hinweg und nach Osten bezieht er die stillgelegte Bahntrasse (RS 1) bis einschließlich zur Parkstraße ein. Die neu hinzugewonnenen Bereiche werden als Grünflächen dargestellt, um die reale Freiraumnutzung dort dauerhaft planerisch zu sichern.

Weiteres Verfahren

Die Veröffentlichung für die Dauer eines Monats erfolgt für das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 voraussichtlich im 1. Quartal 2025. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird die Planänderung zum abschließenden Feststellungsbeschluss in die Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft eingebracht und im Anschluss zur Genehmigung beim Land (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) eingereicht.

Anlage/n

1 - Änderungsplan (Entwurf)

2 - Begründung (Entwurf)

3 - Umweltbericht (Entwurf)

4 - Synopse frühzeitige Beteiligung